

Nutzungsvereinbarung zur Verwendung der Blickbewegungsanlage EyeLink II

Zwischen dem

Lehrstuhl für Allgemeine und Theoretische Psychologie
Prof. Dr. Joachim Funke
Psychologisches Institut
Hauptstr. 47-51
69117 Heidelberg

- nachfolgend Eigentümer genannt -

und

Name, Institution

Adresse

- nachfolgend Benutzer genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Allgemeines

Bei dem Blickbewegungsmessgerät EyeLink II der Firma SR Research handelt es sich um ein hochsensibles technisches Gerät, bei dem durch Fehlbedienung und Beschädigung einzelner Komponenten, wie der Kamerahalterung oder dem Hauptkabel, Schäden entstehen können, die eine komplette Neuanschaffung des Geräts erforderlich machen.

Die Nutzung der Blickbewegungsmessanlage (bestehend aus dem Gerät EyeLink II, einem Host PC der Firma DELL und einem Display PC der Firma Apple) ist daher an die Einhaltung der im folgenden formulierten Pflichten geknüpft.

§ 2 Gewährleistung

Der Benutzer ist für die von ihm erhobenen und sonstigen in das System eingebrachten Nachrichten, Texte, Daten und alle sonstigen Aktivitäten allein verantwortlich. Eine Haftung für durch technische Ausfälle bedingte Datenverluste ist ausgeschlossen.

§ 3 Rechte und Pflichten des Benutzers

Nutzungsvoraussetzungen sind eine vorherige Einweisung durch den Eigentümer, eine Zusicherung auf Seiten des Benutzers, dass er sich mit den Gerätefunktionen auskennt und das technische Manual zur Bedienung der Anlage gelesen hat und die Anerkennung der Nutzungsvoraussetzungen durch den Benutzer.

Die Benutzung der Blickbewegungsmessanlage ist keinen anderen Personen als den ausdrücklich zugelassenen und über die Nutzungsbedingungen belehrten Personen erlaubt.

Berechtigte Benutzer können ohne Anwesenheit des Eigentümers zu vorher vereinbarten Zeiten die Blickbewegungsmessanlage zur Erhebung und Auswertung von Daten in vollem Umfang nutzen.

In dem Versuchsraum A131, in dem sich die Anlage befindet, sind Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Der Raum ist ordentlich zu verlassen und bei jedem – auch bei kurzem – Verlassen zu verschließen.

Die zu der Anlage gehörenden Geräte, PCs, Software und Bücher sind nicht nach außerhalb des Versuchsraums zu verbringen.

Der Benutzer verpflichtet sich, alle Aktivitäten in diesem System zu unterlassen, die zivil- oder strafrechtlich untersagt sind. Insbesondere gilt dies für die unberechtigte Weitergabe von Programmen (Raubkopien), die dem Urheberrechtsschutz unterliegen.

Vor der Installation von zusätzlicher Software auf dem Host PC oder Display PC ist eine Genehmigung des Eigentümers notwendig.

Nach Abschluss der Benutzung kann eine Funktionsüberprüfung durch die Benutzer und den Eigentümer durchgeführt werden.

Der Benutzer haftet für jeden schuldhaft verursachten Schaden, insbesondere bei Verstoß gegen oben genannte Verpflichtungen.

Für die Nutzung der Anlage hat der Benutzer eine zu vereinbarende Gegenleistung zu erbringen.

Diese Nutzungsvereinbarung ist bei Missachtung der beschriebenen Pflichten jederzeit mit sofortiger Wirkung durch den Eigentümer kündbar.

Der Benutzer ist über die Nutzungsbedingungen belehrt worden und erkennt diese an.

Ort, Datum

Unterschrift des Benutzers

Unterschrift des Eigentümers